Maisernte und Winterbegrünung

Kurz & knapp 08/2022
Zeven, 27.09.2022

Maisernte 2022

Mittlerweile wird der Silomais vielerorts geerntet. Aufgrund der Sommertrockenheit war eine vorzeitige Abreife beim Mais zu beobachten, welches die frühe Ernte zur Folge hat. Wie vorauszusehen, liegen die Erträge im Kooperationsgebiet leicht unter dem durchschnittlichem Niveau. Durch die geringen Erträge wurden weniger Nährstoffe durch die Pflanzen aus dem Boden entnommen. Es ist daher von hohen Nachernte-N_{min}-Werten auszugehen. Der Anbau von Zwischenfrüchten (ZF) ist insbesondere in diesem Jahr sinnvoll, um die Gefährdung der Nitrataustragung zu minimieren. Ein Anbaugebot für Zwischenfrüchte in „Roten Gebieten“ nach früh geerntetem Mais (vor dem 01.10.) besteht ohnehin, wenn eine Sommerung folgen soll. Die noch relativ frühe Aussaat der ZF und die nun gefallenen Niederschlägen dürften für eine gute Entwicklung der Zwischenfrüchte vor dem Winter sorgen. Bei Untersaaten ist zu berücksichtigen, dass diese durch andere Winterbegrünungen ersetzt werden müssen, soweit ein Auflaufen der Untersaat durch die vorherige Trockenheit nicht gegeben ist.

Abb. 1: ZF-Aussaat mit APV-Streuer auf einem Köckerling Trio Grubber

Das Zwischenfruchtanbaugebot in „Roten Gebieten“ gilt, sofern eine nachfolgende Sommerung ab dem 01. Februar gedüngt werden soll. Von dieser Vorgabe kann abgewichen werden, wenn die Maisernte nach dem 01. Oktober erfolgt. Für die Auswahl der ZF gibt es keine Vorgaben, ob es eine winterharte oder nicht winterharte Art ist. Jedoch muss diese ZF aktiv mit der Drillmaschine oder dem ZF-Streuer (z.B. von Lehner oder APV) ausgesät werden. Laut dem Nds. Ministerium ist aufgrund der Trockenheit einmalig die Aussaat von Roggen als Zwischenfrucht für den Herbst 2022 erlaubt. Durch die frühe Räumung können jedoch auch spätsaatverträgliche Zwischenfruchtmischungen verwendet werden. Diese bilden durch die Kombination unterschiedlicher Wurzelsysteme viel Wurzelmasse. Auch aus Gewässerschutzsicht sind Zwischenfruchtmischungen dem Roggen vorzuziehen, da mehr Stickstoff fixiert und in die nächste Vegetationsperiode überführt werden kann.

Kurz notiert

- Die frühe Maisernte bietet ausreichend Zeit für die Entwicklung von Zwischenfruchtbeständen, auch Zwischenfruchtmischungen sind noch möglich
- Zwischenfruchtanbaugebot in Roten Gebieten
- Bei ausbleibenden Niederschlägen die mögliche Restwirkung von Maisherbiziden auf Zwischenfrucht und Folgekulturen bedenken
- Nicht aufgelaufene Untersaaten müssen bei Anbauverpflichtung durch Zwischenfrüchte ersetzt werden
- Zwischenfrüchte können Futterversorgung absichern

Durch die geringeren oder gar ganz ausgebliebenen Niederschläge werden die Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln aus der Vorkultur nur schlecht im Boden abgebaut. Dies kann negative Auswirkungen auf die ZF / Folgekultur haben und sollte bei der Wahl von Folgekulturen und / oder ZF-Mischungen bedacht werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass mit einer Niederschlagsmenge von 120 mm nach der Maßnahme bis zur nächsten Aussaat Pflanzenschutzmittelreste abgebaut sind.

Nacherntemanagement: Zerkleinern der Erntereste

Das Zerkleinern von Ernteresten (Maisstoppeln) auf unter 10 cm ist eine wichtige Feldhygienemaßnahme nach dem Mais. Zum einen verbessert es die Maisrotte und Einarbeitung, zum anderen beugt es dem Befall durch Maiszünsler vor und reduziert die Vermehrung von Fusarium. Da der Maiszünsler sich in den vergangenen Jahren stetig weiter nordwärts bewegt hat und sich allgemein stärker verbreitet, sollte alles getan werden, um eine weitere Ausbreitung zu unterbinden! Für die Zerkleinerung oder dem Zerspleißen des Maisstängels eignen sich besonders Messerwalzen oder der Zünslerschreck. Weiterhin ist auch der Einsatz diverser Mulcher möglich. Dem Maiszünsler wird damit die Überwinterungsmöglichkeit in einem innen trockenen und intakten Maisstoppel genommen. Erfolge in der Bekämpfung sind aber nur zu erwarten, wenn **jeder Landwirt konsequent** über die Jahre Hygienemaßnahmen durchführt!

Abb. 2: Unterschiedliche Schadbilder des Maiszünslers, Quelle: https://www.kws.com/de/de/beratung/bestandesfuehrung/schaedlinge/maiszuensler

Hinweis: Stellungnahme von Geries Ing. GmbH zur vorgeschlagenen Änderung der EU-Vorschriften "Über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden": Wir lehnen ein generelles Pflanzenschutzmittelverbot in Schutzgebieten strikt ab!

Unsere ganze Stellungnahme finden Sie hier: https://geries.de/2022/09/16/unsere-stellungnahme-zur-vorgeschlagenen-aenderung-der-eu-vorschriften-ueber-die-nachhaltige-verwendung-von-pestiziden/ .

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Wüstemann & Jan-Hendrik Sibberns

Geries Ingenieure GmbH
Ludwig-Elsbett-Str. 1
27404 Zeven

E-Mail: zeven@geries.de
www.geries.de

Telefon: 04281 / 9394-70
Fax: 05592 / 9276- 11